

Nutzungsordnung zur Verwendung eines privaten Tablets im Schulalltag

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

- 1.1 Die Nutzung eines privaten Tablets im Unterricht ist in der Regel frühestens ab Klasse 9 möglich. Die Nutzung ist bei der Klassenleitung zu beantragen. Sie kann nach Besprechung und Unterzeichnung der Nutzungsordnung von der Klassenleitung gewährt werden.
- 1.2 Die Erlaubnis der Nutzung eines privaten Tablets hängt vom allgemeinen Arbeitsverhalten des Schülers/der Schülerin ab. Eine Nichterlaubnis wird von der Klassenleitung begründet.
- 1.3 In Freistunden und Pausen gelten für private Tablets die Bestimmungen der Smartphoneordnung. Das Tablet darf lediglich zu schulischen Zwecken genutzt werden. Das Spielen oder Nutzen der Sozialen Medien ist verboten.
- 1.4 Die Erlaubnis zur Nutzung eines privaten Tablets kann bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung wieder entzogen werden.
- 1.5 Jeder Schüler/jede Schülerin ist für die Wartung und Funktionsfähigkeit seines/ihrer Gerätes selbst verantwortlich. Die erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht muss auch beim Ausfall des Gerätes gewährleistet sein. Block und Stifte müssen immer mitgenommen werden.

2. Nutzung im Unterricht

- 2.1 Das Tablet ist ein Lernmittel. Private Tablets dürfen deshalb uneingeschränkt genutzt werden, um Unterrichtsmaterial (Arbeitsblätter etc.) zu bearbeiten und zu archivieren und um den Schulalltag zu organisieren. Bei allen anderen Verwendungsweisen (z.B. beim Einsatz von jeglicher Software zur Bearbeitung von Unterrichtsinhalten) im Unterricht ist in jedem konkreten Fall die Zustimmung einer Lehrkraft nötig.
- 2.2 Eine Verbindung des Tablets mit dem Internet ist nicht erlaubt. Die Erlaubnis kann aber von der Lehrkraft punktuell gegeben werden.
- 2.3 Das Tablet wird im Unterricht flach auf dem Schülertisch liegend genutzt.
- 2.4 Jede Lehrkraft hat die Möglichkeit, die Nutzung des Tablets im eigenen Unterricht einzuschränken.

3. Datenschutz und Urheberrecht

- 3.1 Die Weitergabe digitalisierter Arbeitsmaterialien ohne Erlaubnis einer Lehrkraft ist verboten.
- 3.2 Das Erstellen von Bild- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände ist verboten. Eine Lehrkraft kann das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen im Rahmen einer Aufgabenstellung vorübergehend gestatten.

Hiermit bestätige ich, _____ Klasse _____, dass ich die Nutzungsordnung zur Tablet-Verwendung am EBG gelesen habe und die Vorgaben akzeptiere.

Datum: _____

Unterschrift: _____